

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 13.02.2008
Sitzung Nummer:	28 (SFFGA/28)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:05 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende/r

Christiane Rütten
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Marcus Graubner
Petra Hoffmann
Dr. Michael Kühn
Dr. Klaus-Jürgen Mörs
Günter Rettig

sachkundige Einwohner

Ursula Rensmann
Margret Tappe
Sven Wegener

Protokollführer

Christiane Rütten

von der Verwaltung

Anneliese Raup
Heinz-Jürgen Twartz

Gäste

Bache
Bahn
Dr. Manfred Kessel
Ewald Kittner
Mirke
Reifke
Richter
Bernd Zürcher

Internat. Bund e.V.
Blinden- und Sehbehindertenverband
Kreissenorenvertretung e.V.
Caritas-Verband
Blinden- und Sehbehindertenverband
Internat. Bund e.V.
Frauenhaus e.V.
DPWV

Abwesend:

Mitglieder

Gerhard Imig
MR Dr. Volkmar Lischka
Eckhard Stern

sachkundige Einwohner

Steffi Kraemer
Enrico Schild
Werner Stahlberg

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
 - 2 Bestätigung der Niederschrift der 27. Sitzung
 - 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 380
 - 3.1 Erste Lesung des Haushaltes 2008 für den Bereich Sozialamt
 - 3.2 Erste Lesung des Haushaltes 2008 für den Bereich Gesundheitsamt
 - 4 Anträge auf Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege für 2008
 - 5 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Sie schlägt vor, den TOP 5 vorzuziehen. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig festgestellt.

zu TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der 27. Sitzung

Die Niederschrift der 27.Sitzung wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Vorlage: 380

zu TOP Erste Lesung des Haushaltes 2008 für den Bereich Sozialamt

3.1

Frau Dr. Paschke: Da die Einführung in den Haushalt des Sozialamtes bereits auf der Sitzung am 09.01.2008 sehr umfangreich erfolgte und auch die Niederschrift dazu sehr ausführlich ist, verzichtet sie auf die Erläuterungen zum Haushalt und bittet diesbezüglich nur um Nachfragen.

Herr Rettig: Weshalb sind in der Haushaltsstelle Hilfe zur Arbeit statt 100.000 nur noch 50.000 Euro eingestellt?

Frau Rütten: In der Haushaltsstelle Hilfe zur Arbeit sind statt 25.000 im Jahr 2007 nun 50.000 Euro für das Jahr 2008 eingestellt. Somit handelt es sich hier um eine Erhöhung.

Herr Graubner: Der Innenminister, Herr Hövelmann, hat hinsichtlich der Unterbringung von Asylbewerbern gesagt, dass nunmehr doch eine dezentrale Unterbringung erfolgen soll. Wir müssen uns im Haushalt darauf einstellen, weil es doch erst hieß, dass die Asylbewerber für die Zeit des Asylverfahrens in der Zentralen Anlaufstelle in Halberstadt bleiben sollten.

Frau Dr. Paschke: Dazu findet morgen eine Berichterstattung im Innenausschuss statt, eventuell erfolgt die Unterbringung wieder dezentral, der runde Tisch hat ebenfalls dazu getagt, hier bleibt abzuwarten, welche Lösung es geben wird.

zu TOP Erste Lesung des Haushaltes 2008 für den Bereich Gesundheitsamt

3.2

Frau Peters erläutert den Haushalt des Gesundheitsamtes. Im Vergleich zum Jahr 2007 werden im Jahr 2008 Mehreinnahmen in Höhe von 5.000,00 Euro erwartet. Die Einnahmen resultieren einmal aus

Verwaltungsgebühren und den Gebühren für Reiseimpfungen. Die Verwaltungsgebühren gliedern sich wie folgt: 19% Kontrollen nach der Trinkwasserverordnung, 35% Belehrungen zum Infektionsschutzgesetz, 21% Fahrerlaubnisverordnungen, 14% Gutachten für Verbeamtung, Dienstfähigkeit, Kur, 8% Sonstiges (zum Beispiel Jugendarbeitsschutzgesetz), 2% Beratungen Arbeitslosengeld II (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II). Die wichtigsten Ausgabeposten sind Impfstoffe mit 7.300,00 Euro, Impfstoffe für Reiseimpfungen mit 11.000,00 Euro, Beschäftigungsentgelte für Auswertung Röntgen mit 5.500,00 Euro, Mitgliedsbeiträge für den Arbeitskreis Gruppenprophylaxe mit 11.300,00 Euro und der Zuschuss an die Sucht- und Drogenberatungsstelle Caritas. Die Aufwendungen für die Röntgenleistungen haben sich erhöht. Ab dem Jahr 2008 kann mit Hilfe der Krankenkassen wieder an den Schulen geimpft werden.

Herr Dr. Kühn: Die Amtsärztin sagte im letzten Jahr zum Haushalt, dass das Gesundheitsamt nicht mehr impfen kann.

Frau Peters: Es gab eine Änderung im SGB, jetzt sind die Kassen wieder bereit, das Gesundheitsamt zu unterstützen, dass geimpft werden kann.

Herr Graubner: Impfungen sind immer ein großer Kampf, weil die Kassen das oft nicht finanzieren wollen. Seit wann gibt es denn das mit dem SGB V?

Herr Wegener: Wird jedes Kind in jeder Schule in der gleichen Jahrgangsstufe geimpft?

Frau Peters: Ja, das ist so. Wir schreiben die Eltern dann an, und den Impfstoff stellen wir den Kassen dann in Rechnung.

Frau Dr. Paschke: Ich weiß, dass die Eltern, die zu niedergelassenen Ärzten gehen, diesen Impfstoff vorleisten müssen, können das aber von der Kasse wiederbekommen. Zur Zeit gibt es da noch keine optimale Lösung.

Frau Hoffmann: Können Eltern zum Impfen auch ins Gesundheitsamt kommen?

Frau Peters: würde keine Werbung machen.

Frau Dr. Paschke: Das Gesundheitsamt hat aber mit der Kasse eine Vereinbarung getroffen.

Frau Peters: Für den Impfstoff gibt es ein Limit, darüber dürfen wir nicht kommen.

Frau Dr. Paschke: Im Vermögenshaushalt ist für das Gesundheitsamt eine Summe eingeplant. Was verbirgt sich dahinter?

Frau Peters: Ein neues EKG-Gerät und ein Audiometer für den Hörtest bei der Einschulung.

Frau Dr. Paschke: möchte künftig ähnlich wie im Landshaushalt, dass zu den einzelnen Haushaltsstellen Erläuterungen gegeben werden. Dann würden sich diesbezügliche Nachfragen erübrigen.

zu TOP 4 Anträge auf Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege für 2008

Frau Dr. Paschke: begrüßt die anwesenden Träger und Vereine. Frau Richter vom Frauenhausverein Stendal e.V. erhält die Gelegenheit, zu ihren Antrag zu sprechen.

Frau Richter: Das Frauenhaus ist eine Anlaufstelle für Frauen für den gesamten Landkreis Stendal. 50% der Frauen stammen aus Stendal und Umgebung, 50% der Frauen aus dem übrigen Landkreis. Die Auslastung im Jahr 2007 betrug insgesamt 66%, wobei im Monat Dezember eine Auslastung mit 104% gegeben war. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 19,2 Tage, dann ist es möglich, dass die Frauen eigenen Wohnraum erhalten. Der größte Prozentsatz der betreuten Frauen verfügt nur über geringes Einkommen. Es wird immer schwieriger, kleine geeignete Wohnungen für die Frauen zu finden, die vom Preis her angemessen sind. Zu den wichtigsten Aufgaben des Frauenhauses gehören zunächst die Aufnahme der in Not geratenen Personen, aber auch beratende Begleitung und das Aufzeigen neuer Perspektiven. Dieses ist oft mit einem hohen Betreuungsaufwand verbunden. Festzustellen ist, dass die Personen im Frauenhaus immer jünger werden. Im Jahr 2007 hat der Frauenhausverein auch 269 Beratungen durchgeführt, ohne dass eine Aufnahme ins Frauenhaus erfolgte. Darüber hinaus bietet der Frauenhausverein auch nachsorgende Beratungen an für Frauen, die das Frauenhaus bereits verlassen haben. Im Frauenhaus sind zwei hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter, diese werden aus dem Landshaushalt und durch die Stadt Stendal finanziert, eine dritte Stelle mit 0,75 VbM wird durch den Landkreis finanziert. Es ist sehr wichtig, dass diese drei Personen beschäftigt werden können, denn das Frauenhaus hat 365 Tage im Jahr 24 Stunden täglich geöffnet. Die beantragten Sachkosten sind ebenfalls für die Betreibung des Frauenhauses dringend nötig.

Herr Rettig: Der Antrag des Frauenhausvereins Stendal e.V. ist insgesamt schlüssig. Da es sich um einen Verein handelt, hätte er gern gewusst, wie viele Mitglieder der Verein hat.

Frau Richter: Der Verein hat 30 Mitglieder.

Herr Dr. Kühn: Wie lange werden denn die Frauen betreut, findet eine langfristige oder spontane Betreuung statt, oder werden sie ihr Leben lang betreut?

Frau Richter: Zunächst hilft der Frauenhausverein spontan im Rahmen der Krisensituation. Manchmal hat sich der Sachverhalt dann nach einer Beratung bereits erledigt. Aber es findet auch Betreuung über mehrere Monate statt.

Herr Bahn vom Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. erhält die Möglichkeit, zu seinem Antrag zu sprechen.

Herr Bahn: Die Landesberatungsstelle für Blinde und Sehbehinderte in Stendal existiert seit 1992. Diese Beratungsstelle ist für den nördlichen Bereich Sachsen-Anhalt ein Kompetenzzentrum, es bietet professionelle Beratung der betroffenen Personen an, es werden ehrenamtliche Mitglieder von Vereinen und Verbänden angeleitet. In erster Linie geht es um die Erleichterung der Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen im Alltag. Die Beratung findet aber nicht nur in der Beratungsstelle statt, auch Hausbesuche werden durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer Mischfinanzierung, 50% der Mittel werden vom Land bereit gestellt, die Personalkosten werden noch teilweise durch das Integrationsamt getragen, weil eine schwerbehinderte Person in der Landesberatungsstelle beschäftigt ist. Auf die Förderung der Kommune kann aber nicht verzichtet werden, weil davon maßgeblich auch die Landesförderung abhängt.

Frau Dr. Paschke: Die 50%ige Förderung des Landes gab es doch schon immer?

Herr Bahn bestätigt dieses.

Herr Dr. Kühn: Gibt es auch hier Probleme mit dem Augenarzt?

Herr Soisson: In Stendal haben wir keine Probleme mit Augenärzten. Es gibt drei. Aber auch hier könnten unter Umständen Wartezeiten bis drei Monate entstehen.

Herr Zürcher erhält die Gelegenheit, zum Antrag der Beratungsstelle für Hörbehinderte e.V. Magdeburg zu sprechen.

Herr Zürcher: Die Beratungsstelle für Hörbehinderte und Gehörlose finanziert sich aus 50% Landesmitteln. Es steht eine Beraterin zur Verfügung, diese berät die Hörbehinderten und Gehörlosen, begleitet sie auch zu Ämtern, zum Beispiel zu ARGE, Sozialamt, Rententräger und so weiter. Der Verband ist auch im Behindertenbeirat des Landkreises tätig und arbeitet eng mit dem Altmärkischen Gehörlosenverein in Gardelegen zusammen.

Herr Twartz: Hat der Verband keine Eigenmittel? Der Landkreis hat nicht mehr finanzielle Mittel als im Vorjahr zur Verfügung. Wie wäre es mit der Finanzierung der Summe des Vorjahres?

Herr Zürcher könnte sich vorstellen, dass nur 30 Stunden gearbeitet wird, jedoch kann er zur Gesamtfinanzierung jetzt noch keine Aussage tätigen. Da müsste er erst die Finanzfachleute befragen.

Herr Rettig: Ich gehe davon aus, dass die größte Anzahl der Personen aus der Stadt Stendal kommt. Eventuell könnte sich die Stadt Stendal beteiligen.

Frau Dr. Paschke: Da die Landesberatungsstelle für die gesamte nördliche Region tätig wird, sollte man als Sozialausschuss auch den Landkreis Salzwedel zwecks Förderung anschreiben.

Vom Verband der Behinderten Havelberg und Umgebung e.V. ist niemand da, der zum Antrag sprechen könnte. Mit der Gesamtsumme könnte man sich einverstanden erklären, doch Frau Dr. Paschke hat diesbezüglich die Nachfrage, wofür die 1.600 Euro Sonstiges verwendet werden, da der Antrag ansonsten sehr kleinteilig aufgeschlüsselt wurde.

Herr Graubner will zum Antrag des Allgemeinen Behindertenverbandes Stendal e.V. sprechen. Er erklärt, dass Frau Bombach die Mitarbeiterin des Allgemeinen Behindertenverbandes, die eigentlich zum Antrag sprechen sollte, erkrankt ist.

Frau Hoffmann weist in diesem Zusammenhang auf die Landkreisordnung hin, und dass deshalb Herr Graubner als befangene Person nicht zu diesem Antrag sprechen kann.

Frau Raup als Behindertenbeauftragte des Landkreises erklärt sich bereit, zu oben genanntem Antrag zu sprechen. Die Beratungsstelle für behinderte Menschen leistet sehr viel. Insbesondere dieser Personenkreis ist sehr auf diese Hilfe angewiesen. Es finden Beratungen an mehreren Orten statt, zum Beispiel in Tangerhütte, Osterburg, Arneburg und Stendal. Es ist festzustellen, dass in diesen Beratungsstellen auch sehr viele Anrufe kommen und bisher eine kompetente Beratung vor Ort statt gefunden hat. Leider sind im Jahr 2008 Finanzierungspartner ausgefallen. Wird diese beantragte Summe nicht bereit gestellt, müssten die Leistungen zurückgefahren werden. Diese würde eine erhebliche Einschränkung der Beratungstätigkeit zur Folge haben.

Herr Twartz: Die beantragte Fördersumme ist deshalb so gestiegen, weil es für diese Art der Beratung keine Landeszuschüsse gibt.

Herr Graubner: Der AEBV e.V. Dessau hat vorab telefonisch mitgeteilt, dass die Förderung wie in den zurückliegenden Jahren nicht erfolgen kann. Ob überhaupt eine Förderung erfolgt, steht noch nicht fest.

Herr Rettig: Sind dann die 15.882,38 Euro im Rahmen der Gesamtfinanzierung auch in Frage gestellt? (Keine Antwort)

Frau Dr. Paschke: Die Gesamtkosten im Jahr 2007 waren höher als im Jahr 2008.

Herr Graubner: Wir haben die gesamten Ausgaben nochmals geprüft und haben bei einigen Posten die Ausgaben senken können. Dennoch benötigen wir die beantragte Gesamtsumme, weil ein Geldgeber ausscheidet.

Herr Dr. Kessel spricht zum Antrag der Kreissenorenvertretung Stendal e.V.: Über die inhaltliche Arbeit der Kreissenorenvertretung e.V. möchte er in dieser Ausschuss-Sitzung nicht sprechen, da er dieses erst vor ca. einem halben Jahr getan hat. Von den beantragten 1.000 Euro Sachkostenförderung werden etwa 75% der Mittel benötigt, um die Fahrkosten zu decken. Die anderen Kosten sind Verwaltungskosten. Er geht davon aus, dass durch die Fusion der anderen Landkreise künftig Seniorenbeiräte gebildet werden, die dann über den Haushalt des Landkreises finanziert werden im Rahmen einer Aufwandsentschädigung, da dieses in den Hauptsatzungen der Landkreise so verankert werden soll. Für das Jahr 2008 gibt es jedoch noch keine endgültige Lösung, so dass sich die Kreissenorenvertretung mit dem Landrat geeinigt hat, dass die Förderung für 2008 erst einmal so wie im Jahr 2007 erfolgen soll, und die Entwicklung abzuwarten ist.

Herr Bache zum Antrag des Internationalen Bund e.V.: Der Internationale Bund e.V. ist seit 15 Jahren im Landkreis Stendal tätig. Im Jahr 1996 wurde das niederschwellige Angebot für suchtkranke Menschen, der Saftladen, installiert. Bedingung für den Besuch der Einrichtung ist, nicht betrunken zu erscheinen und auch im Saftladen nicht zu trinken. Mit diesem Angebot sollte ein weiteres soziales Abrutschen des Personenkreises mit Suchtproblemen verhindert werden. Der Saftladen bietet diesen Menschen nicht nur Aufenthaltsmöglichkeiten, sondern unterstützt sie auch im Umgang mit Behörden, Ärzten und vermittelt zum Beispiel an Beratungsstellen weiter. Es geht darum, diesem Personenkreis eine sinnvolle Tagesstruktur anzubieten. Darüber hinaus konnten noch weitere Beschäftigungsangebote installiert werden, wie zum Beispiel die Suppenküche und das Möbellager, die mittlerweile auch schon einige Jahre existieren und insbesondere diesem Klientel eine Beschäftigung bieten.

Frau Dr. Paschke: Die Kosten sind gegenüber den zurückliegenden Jahren nicht gestiegen.

Herr Dr. Kühn: Wie gestaltet sich denn die Tendenz der Personen, die Ihre Einrichtung aufsuchen?

Frau Reifke: Die Tendenz ist steigend.

Frau Dr. Paschke: Die Klienten, die Ihre Einrichtung aufsuchen, stammen überwiegend aus der Stadt Stendal. Dafür ist der Anteil der Förderung durch die Stadt Stendal sehr gering. Weshalb hat sich der Landkreis hier in so hohem Maße beteiligt?

Frau Rütten: Die Stadt Stendal hatte zum Zeitpunkt der Eröffnung des Saftladens eine hohe Anzahl Personen, die hier Hilfe suchten.

Zum Antrag der Telefonseelsorge Magdeburg: Herr Rafalski konnte an der Sitzung nicht teilnehmen, hat aber Frau Dr. Paschke Unterlagen zugesandt, die auch verteilt wurden.

Frau Dr. Paschke stellt fest, dass es eine außerordentliche Leistung der Telefonseelsorge ist, die ca. 80 Anrufe pro Tag entgegen nimmt und beantwortet. Bisher hat der Landkreis diese Anträge der Förderung immer abgelehnt, jedoch hat der Landrat die Telefonseelsorge trotzdem mit einem symbolischen Betrag immer gefördert.

Herr Rettig: Der Antrag der Telefonseelsorge ist für ihn mit einer nur festgestellten Gesamtsumme wenig aussagekräftig. Der Ausschuss sollte in Anbetracht der wenigen Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, keine symbolische Förderung vornehmen. Er schlägt vor, dass der Landrat dieses wie in den vorangegangenen Jahren tun sollte.

Frau Hoffmann: Die Förderung der Telefonseelsorge ist eine freiwillige Aufgabe. Ich gebe zu bedenken, dass der gesamte Haushalt nicht gedeckt ist. Des Weiteren ist festzustellen, dass der Antrag nicht aufgeschlüsselt ist.

Herr Twartz geht davon aus, dass der Landrat wie in den zurückliegenden Jahren die Telefonseelsorge fördern wird.

Zum Antrag der Interessengemeinschaft Fest der Begegnung geben Frau Raup und Herr Graubner Auskunft.

Frau Dr. Paschke: Bisher hat der Landkreis dieses Fest nicht finanziert.

Herr Graubner: Hinsichtlich der Gesamtfinanzierung gibt es noch keine konkrete Aussage von Lotto-Toto, die dieses Fest bisher immer unterstützt haben.

Frau Raup: Der Landkreis sollte sich an der Finanzierung beteiligen. Es ist das 16. Fest der Begegnung und der Landrat ist Schirmherr. Eventuell könnte man sich auch über einen symbolischen Beitrag einigen.

Herr Rettig: Das Fest der Begegnung sollte nicht in Frage gestellt werden. Jedoch könnte auch eine Unterstützung zum Beispiel durch die Kreissparkasse erfolgen. Unter dem Gesichtspunkt, dass wir die Anträge der einzelnen Träger nicht insgesamt berücksichtigen können und auch diese nicht bewilligen, sollten andere Fördermöglichkeiten genutzt werden.

Frau Hoffmann: Wofür soll dann das Geld verwendet werden?

Herr Graubner: Das Geld ist für das Programm, für die Künstler, die Agentur, die das Programm gestaltet und für GEMA-Gebühren. Er würde auch gern den Vorschlag von Herrn Rettig aufgreifen, der ihn dahingehend unterstützen möchte, dass eventuell die Kreissparkasse dieses Fest bezuschusst. Der Antrag der Interessengemeinschaft wird zurückgezogen, die Veranstaltung wird jedoch trotzdem stattfinden, eventuell mit kleinerem Programm.

Herr Kittner spricht zum Antrag der Caritas-Suchtberatungsstelle. Anfang der 90er Jahre wurden die Suchtberatungsstellen in Stendal und Osterburg aufgebaut. Die Beratungsstelle wird je mit 50% Landesmitteln und 50% durch Landkreis und Träger gefördert. In den letzten Jahren ist zu verzeichnen, dass die Anzahl des Klientel leicht gestiegen ist, das Personal jedoch nicht aufgestockt wurde. Deshalb ist es zu längeren Wartezeiten gekommen. Es ist hinreichend bekannt, dass auch hier Probleme bei der Finanzierung der Beratungsstelle bestehen. Ein Teil der Kosten können noch in Eigenleistung erbracht werden bzw. werden über die Caritas gefördert. Ob dieses langfristig möglich sein wird, ist fraglich. 50% der nachfragenden Personen waren Empfänger von Arbeitslosengeld II. Diese wurden aber nicht über eine Eingliederungsvereinbarung im Rahmen der ARGE geschickt, sondern haben die Suchtberatungsstelle in eigener Initiative aufgesucht. Droge Nr. 1 ist immer noch der Alkohol. 70% des Klientel, die die Beratung in Anspruch nehmen, haben ein Problem mit Alkohol. Weitere 30% haben Probleme mit Betäubungsmitteln, Essstörungen, Spielsucht und ähnlichem. Im Bereich der harten Drogen ist besonders die Stadt Tangermünde auffällig. Die Altersstruktur des Klientel stellt sich folgendermaßen dar: 36 – 45 Jahre überwiegend Alkohol, 18-21 Jahre illegale Drogen. In Stendal gibt es zur Zeit kein Arzt, der im Rahmen der illegalen Drogen eine Substituierungstherapie anbietet. Diese Klienten müssen nach Magdeburg fahren. In der Suchtberatungsstelle erfolgt dann die Nachtherapie. Die Suchtberatungsstelle unterstützt das Klientel bei der Antragstellung auf Entgiftung und Entwöhnung, hilft beim Aufbau von Selbsthilfegruppen, betreibt Aquse und führt Raucherentwöhnungskurse durch. Insbesondere bei den Raucherentwöhnungskursen hatte man sich eine größere Nachfrage erhofft.

Dr. Kühn möchte wissen, ob die Eigenmittel die Suchtberatungsstelle selbst hat, oder von der Caritas kommen.

Herr Kittner: Die Eigenmittel werden die Caritas bereitgestellt.

Frau Dr. Paschke: Nachdem alle Träger nunmehr ihre Anträge erläutert haben, wird folgendes vorgeschlagen:

Träger	Maßnahme	Gesamtkosten 2008 in €	Beantragte Landkreisförd.	Förderung in 2007	Förderung 2008
Frauenhausverein Stendal e. V.	Frauenhaus Stendal Betr./Sachk.	31.100,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00
	Frauenhaus				

	<i>Stendal</i> <i>Personalk.</i>	<i>105.100,00</i>	<i>10.425,00</i>	<i>10.425,00</i>	<i>10.425,00</i>
<i>Blinden- u. Sehbeh. Verb. Sa-Anh. e.V.</i>	<i>Landesberatungs- Stelle Stendal</i> <i>Personalk.</i>	<i>40.867,36</i>	<i>2.000,00</i>	<i>2.000,00</i>	<i>2.000,00</i>
<i>Blinden- u. Seh- Beh. Verb. Sa- Anh. e.V.</i>	<i>Landesberatungs- Stelle Stendal</i> <i>Betr./Sachk.</i>	<i>12.910,74</i>	<i>250,00</i>	<i>250,00</i>	<i>250,00</i>
<i>Beratungsstelle für Hörbehinderte e.V. Magdeburg</i>	<i>Landesberatungs- Stelle Stendal</i> <i>Personalk.</i>	<i>32.507,50</i>	<i>16.253,75</i>	<i>7.952,00</i>	<i>11.895,16</i>
<i>Beratungsstelle für Hörbehinderte e.V. Magdeburg</i>	<i>Landesberatungs- Stelle Stendal</i> <i>Personalk</i>	<i>5.059,67</i>	<i>2.529,84</i>	<i>2.190,50</i>	<i>2.529,84</i>
<i>Verband der Behinderten Havelberg u. Umgebung e.V.</i>	<i>Verwaltungskosten</i>	<i>7.320,00</i>	<i>1.300,00</i>	<i>1.000,00</i>	<i>1.000,00</i>
<i>Allg. Behinderten- Verband Stendal u. Umgebung e.V.</i>	<i>Sachkosten u. Personalk.</i>	<i>23.382,38</i>	<i>7.500,00</i>	<i>3.000,00</i>	<i>7.500,00</i>
<i>Kreissenoren- Vertretung Stendal e.V.</i>	<i>Verwaltungs- Kosten</i>	<i>1.000,00</i>	<i>1.000,00</i>	<i>1.000,00</i>	<i>1.000,00</i>
<i>Internat. Bund e.V.</i>	<i>Projekt Saftladen</i> <i>Personalkosten</i>	<i>5.300,00</i>	<i>5.300,00</i>	<i>5.300,00</i>	<i>5.300,00</i>
<i>Internat. Bund e.V.</i>	<i>Projekt Saftladen</i> <i>Betriebs- u. Sach- Kosten</i>	<i>14.000,00</i>	<i>10.300,00</i>	<i>10.300,00</i>	<i>10.300,00</i>
<i>Telefonseelsorge</i>	<i>Psychosoziale</i>				

<i>Magdeburg</i>	<i>Beratung für Menschen in Not</i>	<i>114.000,0</i>	<i>2.500,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Interessengemeinschaft Fest der Begegnung</i>	<i>Fest der Begegnung 2008</i>	<i>2.500,00</i>	<i>2.500,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Summe Sozialamt:</i>		<i>395.047,65</i>	<i>73.658,59</i>	<i>55.217,50</i>	<i>64.000,00</i>

<i>Caritas-Verband</i>	<i>Drogen- u. Suchtberatungsstelle</i>	<i>137.223,27</i>	<i>34.086,84</i>	<i>34.086,84</i>	<i>34.086,84</i>
<i>Summe Gesundheitsamt:</i>		<i>137.223,27</i>	<i>34.086,84</i>	<i>34.086,84</i>	<i>34.086,84</i>

zu TOP 5 Anfragen und Hinweise

Herr Dr. Kühn: Wann kommt die Doppik?

Herr Twartz: 2011

Frau Dr. Paschke: Sollte es jetzt noch Hinweise zum Haushalt geben, hätten wir die nächste Möglichkeit im März. Bereits mit der vorigen Sitzung hatten wir in der Niederschrift darum gebeten, Vorschläge für die Sitzungen des Sozialausschusses zu erarbeiten. Mein Vorschlag wäre, uns über die Arbeit in der nächsten Sitzung und über die Arbeit der Betreuungsvereine zu informieren, es gibt einen Betreuungsverein in Stendal und in Osterburg. Mit der nächsten Einladung wird ein Themenvorschlag für den Sozialausschuss unterbreitet.